



Steuerabschluss 2021 der Einwohnergemeinde Neuenhof

a) Erfreulicher Steuerabschluss trotz Corona

Die Gesamtsteuereinnahmen liegen erfreulicherweise mit CHF 18,2 Mio. um rund CHF 1,8 Mio. über dem Budget. Damit trat die mit dem Budget 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie noch erwartete markante Verminderung der Steuereinnahmen erfreulicherweise nicht ein.

Bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen liegt der tatsächliche Steuerertrag bei praktisch gleichbleibender Bevölkerungszahl leicht unter dem Vorjahresergebnis.

Steuerart	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Gemeindesteuern natürliche Personen	15'169'919.45	13'975'000	15'215'075.35
Quellensteuern	939'179.40	900'000	1'003'605.55
Aktiensteuern	1'522'645.35	1'300'000	2'110'832.40
Nach- und Strafsteuern	137'079.85	85'000	59'056.25
Grundstückgewinnsteuern	453'154.00	200'000	375'129.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	36'847.05	30'000	323'416.05
Total Steuerertrag	18'258'825.10	16'490'000	19'087'114.60

Bei den Quellensteuererträgen ist trotz erwarteten Rückgängen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Die vereinnahmten Beträge im Jahre 2021 liegen nur wenig unter dem sehr hohen Betrag im Jahre 2020. Erfreulich präsentieren sich auch die Einnahmen aus Aktiensteuern. Die vereinnahmten rund CHF 1,5 Mio. sind ein überdurchschnittlicher hoher Betrag, vor allem auch, da im Vergleichsjahr 2020 einmalige Einnahmen von rund CHF 770'000 verbucht werden konnten.

Weiterhin sehr hoch fallen die Erträge aus Nach- und Strafsteuern aus. Der in der Jahresrechnung 2021 verbuchte Betrag übertrifft die vorangegangenen Jahre klar. Da diese Einnahmen ereignisabhängig anfallen, kann keine langfristige Entwicklung abgelesen werden. In Neuenhof ist der Immobilienmarkt sehr rege. Mit einer nochmals deutlichen Steigerung gegenüber dem Rekordwert von 2020, ergibt sich daraus insgesamt ein sehr hoher Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern kann von einem durchschnittlichen Ertrag im Jahre 2021 gesprochen werden. Die im Vergleichsjahr 2020 verbuchten Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern fielen einmalig hoch aus.

b) Abschreibungen aus Steuererlass und -verlust

Steuerart	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Verbuchte Steuerverluste	185'183.75	101'415.20
Eingang abgeschriebene Steuern	44'398.25	57'044.89
Steuerausstand (Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern)	6'313'115.43	6'131'093.66

Dem Steuerinkasso wird weiterhin grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Die Prozesse im Bereich der Rückforderung von abgeschriebenen Steuerverlusten wurden laufend angepasst und gestrafft, so dass auch weiterhin gewährleistet ist, dass die Forderungen konsequent bewirtschaftet werden. Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass einzelne Steuerbeträge abgeschrieben werden müssen. Im Jahre 2021 mussten faktisch doppelt so viele Abschreibungen verbucht werden wie 2020, wobei der Abschreibungsbetrag 2020 als sehr niedrig bezeichnet werden darf.

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2021 sowie der herrschenden Unsicherheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte der Steuerausstand auf einem für Neuenhof sehr tiefen Stand gehalten werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung bedanken sich bei den Steuerpflichtigen für die gute Zahlungsmoral.

Steuererklärung 2021

Ende Januar 2022 wurden die Steuererklärungen 2021 zugestellt. Seit 2014 wird auf die Zustellung einer Wegleitung verzichtet. Zudem wird ab der Steuerperiode 2019 keine EasyTax CD mehr produziert. Damit werden natürliche sowie finanzielle Ressourcen geschont. Die Wegleitung sowie das Programm „Easy Tax“ können auf der Webseite des Kantonalen Steueramtes unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden.

Abgabefrist

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärung für unselbstständig Erwerbende bis spätestens am **31. März 2022** einzureichen ist. Falls eine fristgerechte Einreichung nicht möglich ist, bitten wir Sie, eine Fristverlängerung unter www.ag.ch/steuern zu beantragen.

Einführung Gebühren Mahnwesen

Am 21. November 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Mit der Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2019 können grundsätzlich für sämtliche Mahnungen und Betreibungen im Steuerbereich, Gebühren erhoben werden. Die Gebühren werden jedoch nur für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben. Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuerklärung werden keine Gebühren erhoben. Mahnungen für Aktenergänzungen sind ebenfalls nicht gebührenpflichtig. Die Gebühr für die erste Mahnung beträgt CHF 35 sowie für die zweite Mahnung CHF 50. Die Rechnungsstellung der Mahngebühren aus dem Veranlagungsverfahren erfolgt auf der definitiven Steuerrechnung des betreffenden Steuerjahres und wird separat ausgewiesen.

Einladung zur Informationsveranstaltung „Dorfstrasse“ im März 2022

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 wurde der Antrag zur Kreditgenehmigung der Strassen- und Werkleitungssanierung Dorfstrasse an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Gestaltung der Dorfstrasse zu prüfen. Mittlerweile liess der Gemeinderat ein Gestaltungskonzept ausarbeiten. Neben der Berücksichtigung der wesentlichen Voten aus der Einwohnergemeindeversammlung war und ist das Ziel, die historische Bedeutung der Dorfstrasse und der angrenzenden Siedlungsstrukturen hervorzuheben. Gerne wird der Bevölkerung das Gestaltungskonzept, den Stand der Planung und das weitere Vorgehen vorgestellt. Auch möchte man die Meinung aus der Bevölkerung zum Projekt erfahren. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, mit einer sorgfältigen Planung die Dorfstrasse für die nächste Generation zu gestalten und zu entwickeln.

Der Gemeinderat lädt die Neuenhofer Bevölkerung hiermit herzlich zur Informationsveranstaltung ein. Aufgrund der aktuellen Covid-Situation findet diese an drei Abenden – jeweils in der Aula – statt. Die Teilnehmerzahl ist pro Abend auf 60 Personen beschränkt und für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich. Es gelten die dann aktuellen Covid-Regelungen. Die Veranstaltungen finden statt am:

- Dienstag, 1. März 2022, 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr
- Mittwoch, 2. März 2022, 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr
- Donnerstag, 3. März 2022, 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr

Der Gemeinderat bittet um Anmeldung per E-Mail an bauverwaltung@neuenhof.ch oder telefonisch unter Tel. 056 416 21 20.

Sobald das Gemeindehaus für die Öffentlichkeit wieder zugänglich ist, werden die Pläne ebenfalls in der Abteilung Bau und Planung, Gemeindehaus 2. Stock, auflegen werden.

Der Gemeinderat freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

5432 Neuenhof, 31. Januar 2022

Gemeinderat Neuenhof